

Vorlage Nr.: V-KT/361/2021

Az.: 012.133

Datum: 13.12.2021



Betreff:

Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Rolf Müller aus dem Kreistag des Main-Tauber-Kreises

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.03.2022	nicht öffentlich
Kreistag	30.03.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Dem Ausscheiden von Herrn Kreisrat Dr. Rolf Müller aus dem Kreistag des Main-Tauber-Kreises wird zugestimmt.

Der Kreistag stellt fest, dass ein wichtiger Grund nach § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vorliegt. Herr Dr. Rolf Müller wird von seinem Amt als Kreisrat entpflichtet.

1. Sachverhalt

Herr Kreisrat Dr. Rolf Müller hat mit Schreiben vom 16. November 2021 auf Grundlage des § 12 Abs. 1 S. 2 Ziffer 6 Landkreisordnung (LKrO) sein Ausscheiden aus dem Kreistag des Main-Tauber-Kreises erklärt. Herr Dr. Rolf Müller beruft sich auf gesundheitliche Gründe. Ein entsprechendes Attest liegt der Verwaltung vor.

Herr Kreisrat Dr. Rolf Müller gehört dem Kreistag seit 2019 an.

Gemäß § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt u. a. eine anhaltende Krankheit der Person (§ 12 Abs. 1 S. 2 Ziffer 6 LKrO). Diese Voraussetzung ist vorliegend gegeben.

Der Kreistag hat nach § 25 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1, 2 LKrO den wichtigen Grund für das Ausscheiden festzustellen.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Julia Pfaff

Bereich/Amt: Büro des Landrats

Büroleitung: Markus Moll